

**Beschlüsse aus der Niederschrift  
der Sitzung Nr. 05/2022  
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

Datum: **Donnerstag, 15. Dezember 2022**  
Dauer: **18:30 bis 19:55 Uhr**  
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

## Tagesordnung

### **01. Eröffnung – Begrüßung**

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **02. Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **03. Niederschriftfertiger – Bestellung**

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigmachern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Thomas Grasser und GR Ing. Wolfgang Tölderer bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **04. Tagesordnung – Genehmigung**

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten**

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

## **06. VO Stellenplan 2023**

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die VO Stellenplan 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **07. Kontokorrentkredit 2023 – Vergabe**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Millstättersee mit 1,45 % p.a. fix bis zu einer Maximalhöhe von € 2.800.000,00 wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **08. VO Voranschlag 2023**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Finanzausschuss/Gemeindevorstand hat über den Voranschlag 2023 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen.

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 15. Dezember 2022, Zahl: 9000-1/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

#### **Ergebnishaushalt**

<b>Erträge</b>	€ 15.861.600
<b>Aufwendungen</b>	€ 16.664.000
<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	€ 27.500

**Zuweisung an Haushaltsrücklagen** € 18.300

**Nettoergebnis nach HH-Rücklagen** -€ 793.200

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

### **Finanzierungshaushalt**

**Einzahlungen** € 15.142.700

**Auszahlungen** € 15.456.300

**Geldfluss aus der voranschlagswirksamen  
Gebarung** -€ 313.600

### **§ 3**

#### **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4**

#### **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 2.800.000,00

### **§ 5**

#### **Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **09. Interne Überrechnung – Stundensätze**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt.

Verrechnungsstunde Arbeiter	07 - 12/2022	2023
Arbeiter WH/WVA	42,00 €	44,00 €
Saisonarbeiter	42,00 €	44,00 €
Lehrling	17,00 €	20,00 €
<b>Verrechnungsstunde für KFZ/LKW u. Maschinen/Geräte</b>		
	<b>2022</b>	<b>2023</b>
LKW	37,00 €	37,00 €
Ladog	49,00 €	49,00 €
Unimog, Pistengeräte	31,00 €	31,00 €
Rasant/Zimm-Trak	30,00 €	30,00 €
Pritsche	20,00 €	20,00 €
Traktor	36,00 €	36,00 €
Hako Citymaster	40,00 €	40,00 €
Großgeräte*	12,00 €	12,00 €
Kleingeräte	6,00 €	6,00 €

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 10. Deckungsfähigkeit

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 11. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2027 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 12. ÖG Haselweg – Grdst. 830/3 KG 73218 Lieserhofen - Zuschreibung § 15

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Der Abtretung des Trennstück 1 des Grundstückes 830/3 KG 73218 Lieserhofen im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> unter Zuschreibung zu Grundstück 830/2 KG 73218 Lieserhofen wird zugestimmt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

#### Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde werden Grundflächen – das Trennstück 1 des Grundstückes 830/3 KG 73218 Lieserhofen im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> - in das **Öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen**, dem **Gemeingebrauch gewidmet** und als **Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt**.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

#### Antrag III des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 6697/22 vom 21.09.2022, dargestellte Anlage zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Herstellung, Umlegung, Erweiterung oder Auflassung der Straßenanlage erforderlich sind und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass Trennstücke gegebenenfalls ins öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.
- Bestätigt wird, dass wir die Datenschutzerklärung des BEV gelesen und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie den damit verbundenen Rechten informiert wurde.

Abstimmung Antrag III: Antrag einstimmig angenommen

### **13. Aufhebung Widmungsbeschluss Grdst. 1590/1 KG 73215**

#### Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Bodner:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2021 zur Umwidmung des Grundstückes 1590/1 KG 73215 Treffling, Fläche von 682 m<sup>2</sup>, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Wohngebiet, Verfahren FWP-14/21, wird aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **14. CNC-Corporate Network Carinthia – Gemeindeservicezentrum – Vertragsübernahme**

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die vorliegende Vereinbarung – Vertragsübernahme CNC-Providerleistungsbezugsvertrag – zwischen dem Gemeinde-Servicezentrum und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **15. Magenta Sendeanlage Kulturhaus – Anbindung LWL**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Der Gemeinderatsbeschluss der Sitzung 04 vom 16.07.2020, TOP 32, wird aufgehoben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **16. Revitalisierung Strandbad Seeboden – Offensive für See-, Berg- und Rad- Infrastruktur – Fördervereinbarung**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Förderungsvertrag zwischen der Seeboden Touristik GmbH und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **17. Straßenbeleuchtung – Forcierung der Umstellung auf LED-Lampen**

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See forciert die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Rahmen der Förderkulisse und der budgetären Mitteln.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV Egger:

Die Marktgemeinde Seeboden am M.S. bestellt bei der Fa. Solitech, unter der Berücksichtigung der beantragten Bundesförderung, noch im laufenden Jahr Mastaufsatzleuchten im Rahmen der budgetären Mittel.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

## **18. Hauptmietvertrag Oberlerchner – Hauptplatz 6-9 – Beschluss**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und Oberlerchner Furniere & Rundholz Handels GmbH wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und abgeschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **19. Caritas Kindergarten Seeboden – Kindergartenvereinbarung neu**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV<sup>in</sup> Preiml:

Die Kindergartenvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Pfarre Seeboden und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **20. Hundeabgabenverordnung**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Hundeabgabenverordnung, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird, wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **21. VO – Kanalgebühren 2023 – 2026**

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Verordnung Kanalgebühren wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen